

Berufsordnung

Vorbemerkung: Die nachstehende Berufsordnung formuliert die ethischen Verbindlichkeiten für professionell tätige Mitglieder*innen Body-Mind Centering® Association (BMCA). Sie definiert verantwortungsvolles Verhalten für professionell tätige Verbandsmitglieder.

Body-Mind Centering® ist ein von Bonnie Bainbridge Cohen entwickelter Ansatz der (Neu-) Schulung und Analyse von Bewegung. Diese auf Prinzipien von Anatomie, Physiologie, Psychologie und Bewegungsentwicklung beruhende erfahrbare und forschende Vorgehensweise führt zu einem Verständnis dazu, wie sich der Geist über den Körper in Bewegung ausdrückt.

Die nachstehend dargelegten ethischen Richtlinien betreffen das einzelne professionell tätige Mitglied als solches sowie die Praxis von Body-Mind Centering®. Zum Schutz der allgemeinen Öffentlichkeit und professionell tätiger Mitglieder werden grundlegende berufliche Standards und die Bedeutung einer persönlichen Integrität betont.

Mitglieder*innen des Verbands für Body-Mind Centering® sind angehalten, sich sorgfältig über die Anerkennungsstrukturen ihres jeweiligen (Bundes-) Landes bzw. ihrer Region zu informieren, um in Bezug auf berufliche Rechte und Pflichten professionell tätiger Mitglieder bzw. die Anforderungen und die rechtliche Situation hinsichtlich der Berufsausübung in eigener Praxis stets auf dem aktuellen Stand zu sein.

Berufsordnung

Ein professionell tätiges Mitglied der BMCA:

1. Ist lizenziert bzw. anerkannt im Sinne des anzuwendenden Rechts, das der Rechtsprechung des Standorts der Praxis des Mitglieds entspricht.
2. Praktiziert nach Abschluss der beruflichen Aus- und Weiterbildung und macht den Ausbildungsstand bzw. das Niveau der absolvierten Abschlüsse nach außen hin stets korrekt sichtbar.
3. Hält sich an die Verpflichtungen, die sich aus zwischen Praktiker*in und Klient*in geschlossenen Vereinbarungen bzw. Verträgen ergeben.
4. Kennt alle Gesetze und Regeln, die für die Praxis von Body-Mind Centering® zum Schutz der Öffentlichkeit gelten, und hält sie zur Gänze ein.
5. Praktiziert dem Ausbildungsstand und Erfahrungsbereich entsprechend unter Supervision, soweit dies sachdienlich oder erforderlich ist.
6. Respektiert und schützt die juristischen und persönlichen Rechte von Klient*innen.

7. Macht ehrliche Angaben zum eigenen Beruf und dem individuellen Status innerhalb des Berufsstand; hält sich an professionelle Standards, sowohl was das Ausschreiben von Angeboten als auch das Anzeigen von unprofessionellem Verhalten anbelangt.

Als professionell tätige Mitglieder gelten BMC® Teacher, BMC® Practitione), Somatic Movement Educator, Infant Developmental Movement Educator sowie Absolvent*innen der folgenden Programme: Embodied Anatomy and Yoga und Embodied Developmental Movement and Yoga.

Ethische Richtlinien zur Praxis für professionell tätige Mitglieder des eingetragenen Verbands für Body-Mind Centering®

Vorbemerkung: Die in den Ethischen Richtlinien zur Praxis für professionell tätige Mitglieder des eingetragenen Verbands für Body-Mind Centering® (BMCA) aufgeführten Grundsätze definieren das professionelle Niveau für das Ausüben von Body-Mind Centering®. In Verbindung mit der Berufsordnung gewähren die Richtlinien eine Orientierung für das persönliche Verhalten und dienen als Modell für praktizierende professionell tätige Mitglieder des eingetragenen Verbands für Body-Mind Centering®.

Grundsätze:

1. Grundsatz: Aus- und Weiterbildung. Im Interesse der Öffentlichkeit und der Profession als solches praktiziert ein professionell tätiges Mitglied Body-Mind Centering nur nach angemessener Vorbereitung. Mindestanforderung sind der Abschluss des Ausbildungsprogramms an der School of Body-Mind Centering®, die Zertifizierung bzw. Verleihung des Abschlusses in der entsprechenden Ausbildungskategorie durch die Schule, der Beitritt bei BMCA als professionell tätiges Mitglied und als solches das Wahren eines unbescholtenen Ansehens.
2. Grundsatz: Verantwortlichkeiten professionell tätiger Mitglieder. Ein professionell tätiges Mitglied gewährleistet in Bezug auf den Umgang mit Klienten*innen Folgendes:
 - A. Den Abschluss einer von beiden Seiten vertretbaren Vereinbarung bzw. eines Vertrages mit den verantwortlichen Parteien (dem/der Klienten/in selbst, wo dies möglich ist, oder den entsprechend Befugten) hinsichtlich der Ziele, der zur Anwendung gelangenden Methoden, dem Umgang mit weiteren professionell tätigen Kolleg*innen und den Bedingungen für eine eventuelle Aufkündigung.
 - B. Ein geeignetes Arbeitsumfeld unter Einhaltung angemessener Vorkehrungen hinsichtlich der allgemeinen Sicherheit und dem Schutz der Privatsphäre.
 - C. Die Zusammenarbeit mit anderen professionell Tätigen, wo dies angezeigt ist; der Verweis auf Kolleg*innen anderer Berufszweige oder Behörden, sollten die Umstände dies erfordern.
 - D. Das Erstellen einer systematischen Dokumentation, wo dies angemessen oder erforderlich ist, die unter Wahrung der Diskretion sachdienliche Information enthält,

die einer Evaluation durch Supervisor*innen und anderen Kolleg*innen bei Fallvorstellungen und einer persönlichen Durchsicht bzw. auf Anfrage den Betroffenen selbst zugänglich gemacht werden kann. Vgl. Grundsatz 3A.

E. Das Unterlassen jeglicher Ausbeutung der besonderen und vertrauensvollen Beziehung zwischen Praktiker*in und Klient*in. Das Unterlassen jeglicher Manipulation – ob psychologischer, sexueller oder anderer Natur – des/r Klienten/in durch den/die Praktiker*in.

3. Grundsatz: Juristische und persönliche Rechte. Ein professionell tätiges Mitglied schützt und respektiert die Rechte von Klient*innen:

A. Es sichert in Abstimmung mit dem anzuwendenden Recht die Vertraulichkeit schriftlicher und filmischer Aufzeichnungen.

B. Es bespricht seine Klient*innen ausschließlich zu professionell sachdienlichen Belangen und gibt nur in Ausnahmefällen, die dies unbedingt erforderlich machen, die Identität von Klient*innen preis.

C. Es holt die schriftliche Zustimmung ein, bevor es Fotografien, Audio- oder Videoaufzeichnungen verwendet, die Information zu Klienten*innen enthalten, anhand derer diese identifiziert werden könnten.

D. Es befolgt die Regelung einer Einwilligung nach erfolgter Aufklärung und sonstige rechtliche Voraussetzungen für den Einbezug von Klient*innen bzw. schriftlicher oder Videoaufzeichnungen von Klient*innen zu Forschungszwecken.

E. Es wahrt außerhalb des beruflichen Rahmens die Anonymität von Klienten*innen.

F. Es unterlässt jede Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Religion, Alter, Geschlecht, Herkunftsland, Familienstand oder sexueller Orientierung von Klient*innen.

G. Es strebt wo immer möglich danach, Menschen mit körperlicher Behinderung sowie ökonomisch schwächer Gestellten einen Zugang zu den eigenen Angeboten ermöglichen.

4. Grundsatz: Kenntnis und Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Das professionell tätige Mitglied zeigt sich dafür verantwortlich, alle lokalen, regionalen oder nationalen Gesetze zur Regelung der Berufsausübung zu kennen und zu befolgen und in Übereinstimmung mit dem anzuwendendem Recht in der Rechtsprechung, die für den Ort der Berufsausübung des Mitglieds gilt, zugelassen oder zertifiziert zu sein. Diese Kenntnis und Regeltreueschützen die Vertraulichkeit und das Wohl der Klient*innen.

5. Grundsatz: Supervision. Supervision bezieht sich auf die Interaktion, die zur Klärung und Verbesserung der Prozesse zwischen Praktiker*innen und Klient*innen notwendig ist. Diese Art der Supervision ist für professionell tätige Mitgliedernicht verpflichtend; ebenso wenig müssen Supervisor*innen andere professionell tätige Mitglieder sein. Die Art der beruflichen Supervision kann dem jeweiligen Fokus der beruflichen Fertigkeiten des professionell tätigen Mitglieds angepasst werden.

6. Grundsatz. Private Praxis. Ein in eigener Praxis professionell tätiges Mitglied befolgt alle Aspekte der Berufsordnung, insbesondere solche zur Kenntnis der formalen und (Ausbildungs-) Anforderungen in Bezug auf die Berufsausübung zugrunde liegenden nationalen und regionalen Regelungen.

7. Grundsatz: Professionelles Verhalten und Auftreten. Ein professionell tätiges Mitglied, das – auf direktem oder indirektem Weg – Informationen über Body-Mind Centering® oder die Leistungen, Qualifikationen und Verbindungen anderer professionell tätiger Mitglieder an die Öffentlichkeit übermittelt, ist dazu verpflichtet, faire und wahrgemäße Angaben zu machen.

A. Ein professionell tätiges Mitglied missbraucht seine Verbindung zu BMCA nicht zu Zwecken, die die Öffentlichkeit täuschen könnten.

B. Ein professionell tätiges Mitglied unterstützt die Öffentlichkeit darin, professionell tätige Mitglieder zu finden, die zuverlässige professionelle Leistungen anbieten. Ein professionell tätiges Mitglied zeigt dem Ethischen Komitee von BMCA unzulängliche Angebote von Kolleg*innen nur dann an, wenn es beruflich, rechtlich oder ethisch erforderlich ist.

8. Grundsatz: Grenzen. Ein professionell tätiges Mitglied erkennt die Grenzen von Kompetenz sowie den Rahmen von Verantwortlichkeit.

A. Es übt seine berufliche Tätigkeit im Rahmen der eigenen Zulassung bzw. Zertifizierung, Weiterbildung, Erfahrung und Spezialisierung aus.

B. Es zieht bei Bedarf andere Spezialist*innen zu Rate und/oder verweist Klient*innen an diese weiter.

9. Grundsatz: Orientierung. Ein professionell tätiges Mitglied versteht und befolgt die Abläufe und Ausrichtung der Einrichtung, in der es tätig ist, und passt die eigene Tätigkeit entsprechend an.

A. Das professionell tätige Mitglied hält sich an den vereinbarten Arbeitsvertrag mit der Einrichtung, die ihn beschäftigt.

B. Das professionell tätige Mitglied respektiert die Rechte und das Ansehen der Einrichtung, bei der es beschäftigt ist, und passt sein Verhalten entsprechend an.